Gemeinde
Riehen

Sitzung des Einwohnerrats vom 28. Januar 2015

Reg. Nr. 1.3.1.11 14-18.534.02

Interpellation Sachkommission Kultur, Freizeit und Sport betreffend Parkplatzproblematik bei der Sporthalle Niederholz in Riehen bei Grossanlässen

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Bereits vor der Eröffnung der Sporthalle Niederholz im April 1996 waren der Verkehr und insbesondere die Parkierung der Fahrzeuge von auswärtigen Sportlern und Besuchern bei grösseren Anlässen ein Thema. Auch nach der Eröffnung gab es trotz entsprechenden Kommunikationsmassnahmen Diskussionen mit der betroffenen Anwohnerschaft bezüglich der Parkierung und des Mehrverkehrs in der Niederholzstrasse. Diese Probleme konnten aber bereits Ende der 90er-Jahre durch ein Strassensperrungskonzept gelöst werden, sodass in den vergangenen rund 15 Jahren keine relevanten Verkehrsprobleme mehr vorgekommen sind. Mit der Bewilligung für einen grösseren Sportanlass (samstags oder sonntags) ist der Entscheid verbunden, ob die Niederholzstrasse für die Dauer des Anlasses gesperrt wird oder nicht. Die Sperrung selber ist Sache des Veranstalters, wobei der Sporthallen-Abwart die dafür notwendige Signalisation zur Verfügung stellt. Für die Anwohnerschaft ist die Zufahrt jedoch frei. Die ankommenden Fahrzeuglenkenden werden durch einen Verkehrsdienst auf Parkplätze in der näheren Umgebung verwiesen. Dieses Konzept hat sich grundsätzlich bewährt.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Welche Unterstützung kann die Gemeinde diesbezüglich anbieten?

Wie bei anderen Veranstaltungen in Riehen liegt die Durchführung grundsätzlich in der Verantwortung des Veranstalters. Bei den allermeisten Veranstaltungsorten in Riehen bildet die Parkierungssituation ein Problem, weil es in der Regel zu wenig freie Parkplätze in unmittelbarer Nähe gibt. Schon in der Einladung zur Veranstaltung ist dabei ein Hinweis auf die gute Erschliessung der Gemeinde mit öffentlichen Verkehrsmitteln wichtig. Die Gemeinde kann diesbezüglich die Veranstalter beratend unterstützen. Zudem erteilt die Gemeinde die Bewilligung zur Sperrung der Strasse und kann entsprechendes Signalisationsmaterial zu Verfügung stellen.

2. Kann die Gemeinde Unterstützung für ein Parkleitsystem bieten?

Ein eigentliches Parkleitsystem ist in Riehen nicht vorgesehen. Die Gemeinde stellt aber Veranstaltern auf deren Wunsch Signalisierungsmaterial zur Verfügung, mit wel-

chem Parkplatzsuchende auf freie Parkplätze in der Umgebung des Veranstaltungsorts geführt werden.

3. Kann die Gemeinde die Nutzung des Pausenplatzes des Primarschulhauses Niederholz als Parkplatzareal bei Grossanlässen zur Verfügung stellen?

Das Niederholzschulhaus ist im Eigentum des Kantons Basel-Stadt. Gegenwärtig wird die Schulliegenschaft von der Gemeinde beim Kanton gemietet. Auf Anfrage bei der zuständigen Stelle des Erziehungsdepartements wurde die Gemeinde dahingehend informiert, dass der Kanton generell keine Pausenplätze von Schulhäusern als Parkplätze nutzen will. In der Schulzeit werden diese von Kindern genutzt, und abends und an Wochenenden sollen Pausenplätze als öffentliche Plätze der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Parkplätze sind dabei ausgeschlossen. Die Leitung Volksschulen und Mittelschulen des Kantons wird demnächst eine Weisung herausgeben, die das Parkieren auf den Pausenplätzen generell untersagt.

Das Niederholzschulhaus ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr einfach und gut erreichbar. Wenn die Strasse bei grossen Anlässen gemäss geltendem Konzept gesperrt wird, ergibt dies zudem für die Anwohnerschaft weniger Verkehr in der Strasse. Der Gemeinderat vertritt deshalb die Ansicht, dass auf eine Nutzung des Pausenhofs verzichtet werden soll, und das bewährte Konzept weiterhin zur Anwendung kommen soll.

Riehen, 27. Januar 2015

Gemeinderat Riehen